

AMTSBLATT

F 1292 B

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

180. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 26. März 1998

Nummer 12

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 117 Genehmigung einer Stiftung („Hans-Joachim-Kaps-Stiftung“). S. 81
 118 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeikommissar a. D. Klaus-Günter Reitmeister). S. 81
 119 Ungültigkeitserklärung eines Polizeidienstausweises (Polizeimeisterin Daniela Eckert). S. 82

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 120 Kartierungen des Geologischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen. S. 82

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 117** **Genehmigung
einer Stiftung**
(„Hans-Joachim-Kaps-Stiftung“)

Bezirksregierung
15.2.1-St.695

Düsseldorf, den 12. März 1998

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat am 4. 3. 1998 die

„Hans-Joachim-Kaps-Stiftung“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 3 StiftG NW genehmigt.

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 81

- 118** **Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises**
(Polizeikommissar a. D. Klaus-Günter Reitmeister)

Bezirksregierung
25.3-1504

Düsseldorf, den 10. März 1998

Der Polizeidienstausweis Nr. 2127, ausgestellt am 21. Januar 1992 durch das Polizeipräsidium Wup-

pertal für den Polizeikommissar a. D. Klaus-Günter Reitmeister, ist in Verlust geraten. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 81

**119 Ungültigkeitserklärung
eines Polizeidienstausweises**
(Polizeimeisterin Daniela Eckert)

Bezirksregierung
25.3.1504

Düsseldorf, den 11. März 1998

Der Polizeidienstausweis Nr. 503/00271, ausgestellt am 30. April 1996 durch das Polizeipräsidium Düsseldorf für die Polizeimeisterin Daniela Eckert, ist gestohlen worden. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 82

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

**120 Kartierungen
des Geologischen Landesamtes
Nordrhein-Westfalen**

Das Geologische Landesamt Nordrhein-Westfalen, De-Greiff-Straße 195, 47803 Krefeld – eine Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr NRW – führt im Sinne des Lagerstättengesetzes vom 4. Dezember 1934 (RGBl. S. 1223 in der Fassung vom 2. März 1974 BGBl. I S. 469) in folgenden Gebieten Arbeiten für die geowissenschaftliche Landesaufnahme (Kartierung) durch.

im Blattgebiet	zentrale Orte	von	bis
4103 Emmerich	Riswick	März	November 1998
4105 Bocholt	Bocholt	April	Oktober 1998
4202 Kleve	Riswick, Reichswald	März	November 1998
4203 Kalkar	Kalkar, Riswick, Kellen	März	November 1998
4205 Hamminkeln	Hamminkeln	April	Oktober 1998
4304 Xanten	Birten	März	November 1998
4305 Wesel	Ginderich	März	November 1998
4603 Nettetal	Lobberich	März	November 1998
4605 Krefeld	Krefeld	April	Oktober 1998
4606 Düsseldorf-Kaiserswerth	Angermund	März	November 1998
4607 Heiligenhaus	Heiligenhaus, Ratingen	April	November 1998
4703 Schwalmtal	Schwalmtal	April	Oktober 1998
4705 Willich	Osterath, Büttgen	März	November 1998
4706 Düsseldorf	Ilverich	März	November 1998
4804 Mönchengladbach	Wickrathberg	März	November 1998
4805 Korschenbroich	Glehn, Schloß Dyck	März	November 1998
4809 Remscheid	Remscheid	April	November 1998
4905 Grevenbroich	Grevenbroich	Mai	August 1998

Diese Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme der Böden, der Gesteine und des Grundwassers (z.B. Quellen). Die Ergebnisse der Kartierung werden in amtlichen Kartenwerken veröffentlicht. Diese dienen als Unterlagen für Planungen und Entscheidungen in den Bereichen von Wasserwirtschaft, Bauwesen, Rohstoffsicherung, Landespflege, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz sowie für den naturkundlichen Unterricht und die wissenschaftliche Forschung.

Die mit der Kartierung Beauftragten müssen im Rahmen ihrer Untersuchungen auch fremde Grundstücke betreten, um Boden-, Gesteins- und Wasserproben zu entnehmen, Messungen durchzuführen und örtliche Aufgrabungen und Handbohrungen geringen Durchmessers vorzunehmen. Die Beauftragten legitimieren sich durch Dienstausweis. Aufgrund des vorbezeichneten Gesetzes haben Grundstückseigentümer den vom Geologischen Landesamt Nordrhein-Westfalen beauftragten Personen das Betreten ihrer Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden, sowie die Vornahme der genannten Außenarbeiten zu gestatten.

Intensivere Inanspruchnahme von Grundstücken durch Untersuchungen (Bohrungen größeren Durchmessers und größerer Tiefe, Aufgrabungen größeren Umfangs) wird mit den Grundstückseigentümern rechtzeitig abgestimmt. Die Beauftragten haben Anweisung und sind bemüht, auf die privatwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht zu nehmen.

Falls Schäden entstehen sollten, werden sie nach den geltenden allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen reguliert.

Es wird gebeten, den Beauftragten des Geologischen Landesamtes NRW ihre Aufgabenerledigung möglichst zu erleichtern und sie bei ihren Untersuchungen zu unterstützen.

Krefeld, den 11. März 1998

Geologisches Landesamt
Nordrhein-Westfalen

Abl. Reg. Ddf. 1998 S. 82

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluß: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden. Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 21,- DM und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Eintrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,80 DM.

Einzelpreis dieser Ausgabe 2,- DM zzgl. 1,- DM Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach